

# Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den

Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Dohna

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.



Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärtige Antragsgeber 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingefandt die Zeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Sieke.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 174

Bad Schandau, Dienstag, den 9. September 1919

63. Jahrgang

## Anerkennung der Stadt Schandau als Wohnungsnotstandsgemeinde.

Das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — hat durch Verordnung vom 2. August 1919 — L W A IV 830 — die Bestimmungen in den §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und in den §§ 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. 9. 1918 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 6. 1919 (R. G. Bl. 1918 S. 1140 und 1143 und 1919 S. 591) für unsere Stadt Schandau mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß der unterzeichnete Stadtrat zu Maßnahmen nach § 5 der Mieterchutzbekanntmachung verpflichtet wird.

Für den Bezirk unserer Stadt Schandau wird deshalb gemäß einem Beschlusse unseres Ratkollegiums folgendes angeordnet:

I. Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten ist vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages dem Stadtrate schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat die genaue Bezeichnung der Mieträume, des Mietzinses, des Abmieters und seines Wohnortes und der Mietbauer zu enthalten. Uebersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Stadtrat innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt. Aus einem Mietvertrage, der dem Stadtrate nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder der Stadtrat noch der Mieter innerhalb der Frist eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

II. Die Verfügungsberechtigten haben:

- unverzüglich dem Stadtrate Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume unbenutzt sind,
- den Beauftragten des Stadtrates über die unbenutzten Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihnen die Besichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

III. Weiter wird unterjagt, daß ohne Zustimmung des Stadtrates

- Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benützt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet,
- mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen unter I werden gemäß § 15 der eingangs genannten Bekanntmachung zum Schutze der Mieter in der Fassung vom 22. Juni 1919 und solche gegen die Bestimmungen unter II gemäß § 10 der eingangs genannten Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark geahndet.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Schandau, am 8. September 1919.

Der Stadtrat.  
Dr. Voigt,  
Bürgermeister.

## Frühkartoffelhöchstpreis.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkaufe durch den Erzeuger wird für den Freistaat Sachsen ab 10. September 1919 auf 8 Mark für den Zentner herabgesetzt.

Dresden, den 6. September 1919.

Wirtschaftsministerium.  
Landeslebensmittelamt.

1622 V L A IV  
9840

## Volkssküche.

Zum letztenmal Markenausgabe:

Mittwoch, den 10. September 1919:

Häuser Nr. 1—150 nachmittags 2—4 Uhr,  
" " 151—264 " 4—6 "

im Wachtlokal des Rathauses. 6 Speisemarken 180 Pfg.

Belleferung:

Nr.	281	282	283	284	285	286
am	12. 9.	15. 9.	17. 9.	19. 9.	22. 9.	24. 9.

von 1/2 12—1/4 1 Uhr mittags, womit die Volkssküche geschlossen wird.

Schandau, den 9. September 1919.

Volkssküche der Stadt Schandau.

## Bekanntmachung.

Den folgenden Nachtrag bringen wir hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß dieser Nachtrag sofort in Kraft tritt.

Schandau, am 7. September 1919.

Der Stadtrat.

### I. Nachtrag

zum Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank in der Stadt Schandau betr., vom 20. Oktober 1904.

§ 8 Ziffer g und h sollen in Zukunft folgenden Wortlaut erhalten:

- g) für das Durchkochen oder Pökeln von je 1 Kilogramm frischen Fleisches 10 Pfennige,
- h) für das Ausschmelzen von Fett von je 1 Kilogramm des ursprünglichen Fettgewebes 10 Pfennige.

Schandau, am 12. August 1919.

Der Stadtrat.

L. S.

(gez.) Ulrich,  
stellv. Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

L. S.

(gez.) D. Nickel,  
Vorsteher.

540 b VII

Mit Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums genehmigt.

Dresden, den 15. August 1919.

Die Kreishauptmannschaft.

L. S.

(gez.) Krug v. Nibda und v. Falkenstein.

## Einfuhrzusagekarten für ausl. Lebensmittel.

K M I. Ziffer VI Abs. 3 der Bekanntmachung vom 26. 5. 1919, welcher lautet: Vorübergehend anwesende Personen haben keinen Anspruch auf Auswärtigung der Einfuhrzusagekarten des Bezirks Pirna. Sie sind vielmehr von dem Kommunalverband zu beliefern, in dem sie ihren dauernden Wohnsitz haben.

wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Vorübergehend anwesende Personen (einschließlich der Kur- und Badegäste) erhalten Einfuhrzusagekarten für Auslandslebensmittel, wenn aus den Anmeldebefcheinigungen des Heimatortes hervorgeht, daß sie dort die in Betracht kommenden Auslandslebensmittelzusagekarten bei ihrer Abmeldung abgegeben haben.

Pirna, am 6. September 1919.

Der Bezirksverband.

**Volksbücherei** im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr, enthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltenden und belehrenden Inhalts der bekanntesten und beliebtesten Autoren.

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der 4. Seite.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Eine halbamtliche französische Pressenotiz bezeichnet die deutsche Antwortnote in Sachen der Anschließfrage als unannehmbar.

\* Auf Veranlassung des Reichsministers Erberger ist gegen den Staatsminister a. D. Helfferich Strafantrag gestellt worden.

\* Der österreichische Friedensvertrag wird am 10. September unterzeichnet.

\* Die Kaiserin Rita hat einem Sohn das Leben gegeben. Die Taufe hat im Schloß Brangün stattgefunden.

\* Der französische Finanzminister erklärte in der Kammer, daß Deutschland insgesamt 375 Milliarden zu zahlen habe.

\* Der amerikanische Staatssekretär Lansing gab in einer öffentlichen Rede die Erklärung ab, daß kein Kaiserprozeß stattfinden werde.

\* Nach englischen Berichten brach ein Krieg zwischen Mexiko und Amerika.

### Bunte Tages-Chronik.

Berlin. Ein 64jähriger Nachtwächter wurde hier von Einbrechern erschlagen. Die Mörder stahlen darauf vier Pferde und zwei Wagen, die aber wieder herbeigekauft sind.

Berlin. In Steglitz erschob ein 25jähriges Mädchen ihren Bräutigam und sich selbst, weil sich der Verbindung Hindernisse in den Weg stellten.

Stuttgart. Im Allgäu ist der Professor Saenel von hier tödlich abgestürzt.

### Aus In- und Ausland.

Budapest. In Ungarn sind 3500 Kommunisten inhaft genommen worden, deren Aburteilung in nächster Zeit beginnen wird.

London. Der kanadische Senat hat den Friedensvertrag mit Deutschland ratifiziert.

Brüssel. Der Oberste Gerichtshof hat Dorn, den Delegierten des Rates von Flandern für nationale Verteidigung während der deutschen Okkupation, zum Tode verurteilt.

# Kautsky gegen die Räte.

Wenn das nichts hilft! Denn eigentlich müßte es jeden Unabhängigen überzeugen, was diesmal gegen das Räteystem, die Diktatur des Proletariats, den Volkswismus und den Spartakismus vorgebracht wird. Nicht ob der dafür herangezogenen Gründe — die sind von jeher gut gewesen. Sondern um des Mannes willen, der sie vorbringt. Ist es doch kein geringerer als Herr Kautsky, der in Frage steht: Genosse Karl Kautsky, seit jeher Zionswächter des reinen Marxismus, der Wissenschaftler des Sozialismus; einst als Generalstabschef der Radikalen, der Revisionisten, jetzt Unabhängiger, Moskale-Feind, Scheidemann-Verächter. Der Mann der unaufrichtigen Grabschneiderei der Überzeugungen; der Mann, der von jeher als seine Lebensaufgabe betrachtet und betätigt hat, jede Abweichung vom reinen und konsequenten Marxismus mit dem großen Vampluch zu belegen. Und der sagt es nun auch!

Genosse Kautsky hat ein Buch geschrieben, das er „Terrorismus und Kommunismus“ benennt. In diesem „Beitrag zur Naturgeschichte der Revolutionen“ steht er sich mit dem Volkswismus und der Räteidiktatur auseinander. Und kommt zu ihrer Beurteilung!

Ihr schärfsten. Einmal ist der Volkswismus nicht marxistisch. Die Pariser Kommune von 1871 war es — sagt Herr Kautsky —, denn die war grundsätzlich demokratisch, „verlachte nie, das Prinzip anzutasten, daß den Ermählten des allgemeinen Stimmrechts die oberste Macht gebühre“, und wenn sie Gekerkel törete, die Kanonen und Bajonette als Überzeugungsmittel anwandte, deren Kraft sie durch Brandstiftungen und Exzesse wirksam vermehrte, so waren das nach Herrn Kautsky kleine Zufälligkeiten, Schönheitsfehler, Gelegenheitsvergehen. Wo gehobelt wird, nicht wahr? da fallen nun einmal Späne. Aber das Prinzip blieb unangetastet. Karl Marx, Fritz Engels haben das damals schon gesagt, Karl Kautsky bestätigt es heute. Es gehört nach bürgerlichen Begriffen eine nicht ganz unkräftige Dosis Voreingenommenheit dazu, in der Pariser Kommune von 1871 etwas grundsätzlich Demokratisches und Untervorkommliches zu sehen. Aber es ist nicht ohne Gewicht, wenn jemand, der sogar die Kommune im angelegentlichsten Bereich des konsequenten Marxismus unterzubringen weiß, das mit dem Volkswismus schlechterdings nicht fertigbringt.

Nein, Karl Kautsky bringt das nicht fertig. Die Gewalttheorie — unmarxistisch! Marx und Engels haben sie stets bekämpft. Ein Rückfall in primitive Anschauungen ist sie; erklärlich nur dadurch, daß der Weltkrieg die unentwickeltesten Reize des Proletariats in den Vordergrund der Bewegung brachte. Die „Wildheit und Rohheit der anfangenden Arbeiterbewegung“ haben die Lenin und Trotzki in den Dienst ihrer Politik gestellt — und damit was erreicht? Die Beseitigung der Klassen? Nein, die Schaffung einer neuen Klasse von Sklaven in den früheren Bourgeois — und, wie wir hinzufügen möchten, in den nicht-bolschewistischen Arbeitern. Sehung des Proletariats auf eine höhere Stufe der Moral? Nein, seine Demoralisierung. „Von da zum Banditentum braucht man nur einen Schritt.“ Der Münchener Prozeß jetzt erweist, wie schnell und leicht der getan wird.

All das bisher Vorgebrachte mag viele Unabhängige nicht schrecken. Schön, neue Sklaven — aber diesmal sind es die anderen; gut, Demobilisierung — aber jetzt sind wir die Herren. Wirklich? Karl Kautsky zerstört auch diesen Wahn. Herren, jetzt — also keine allgemeine Wehrpflicht mehr? Im Gegenteil, ein schlimmerer Militarismus denn je. Keine Todesstrafe mehr? Vielmehr Massenerschließung. Ausschaltung der Intellektuellen? Ja, der Versuch dazu, und als dieser Versuch fehlschlug, weil er fehlschlagen mußte: Wiedereinsetzung der Intellektuellen mit diktatorischen Befugnissen. Abschaffung des Kapitalismus? Nein, durch „direkt verbrecherische Praktiken“, durch Verleihung von Konzessionen an das Ausland, die Bildung einer neuen Herrenklasse „Reime eines neuen Kapitalismus, der tief unter dem früheren industriellen Kapitalismus steht.“

Aber die neue Herrenklasse, das sind doch wir, die Handarbeiter? Lächerlich! Die Handarbeiter diktatorisch geknebelt, die Räte wesenlose Schatten, allmächtig allein die neue Bürokratie, die zum Teil aus den Arbeiterräten entstanden, zum Teil von ihnen eingeseht, zum Teil ihnen aufgezwungen wurde. Statt Herren zu werden, den Herren gewechselt. Und welchen für die früheren eingetauscht? Und welche Verhältnisse für die früheren eingetauscht? Mord und Brand, Hungersnot und Massenelend, die Verewigung des Bürgerkrieges, Dezimierung der Menschheit, wilde Barbarei, völliges Verschütten der Quellen der Produktion: so sieht der Volkswismus, die Verwirklichung des Räteystems, die Diktatur des Proletariats aus.

Wie gesagt, es ist kein geringerer als Genosse Karl Kautsky, der das sagt. Eigentlich sollte das helfen; eigentlich sollte das aufklären, überzeugen. Aber ob es das tun wird? Der Erfolg von Kautskys Schrift wird sein, daß ihn die Kommunisten noch wilder als bisher schmähen, und daß ihn die Unabhängigen schließlich ausstoßen werden. Das voraussehen bedarf es keiner Prophetengabe.

## Böller von Birkenfeld.

Von der neuesten Republik und ihrem Präsidenten.

Das von der preussischen Rheinprovinz umschlossene Ländchen Birkenfeld ist bekanntlich seit einigen Tagen eine selbständige Republik. Einige Dunkelkammer, wie sie diese trüben Zeiten an die Oberfläche unseres politischen Lebens schwemmen, haben in dem ehemaligen oberrheinischen Fürstentum die Gelegenheit ergriffen, um die linksrheinische Frage im Sinne ihrer eigenen Interessen zu lösen. Die merkwürdigste dieser Persönlichkeiten ist der Mann, der sich aus eigener Machtvollkommenheit zum Präsidenten von Birkenfeld erhoben hat, Herr Ludwig Böller aus Zweibrücken. Seine Präsidentschaft rief in seiner Heimatstadt einen großen Heiterkeitssturm hervor, und man glaubte, als man davon hörte, zunächst an einen schlechten Witz, den sich ein Zweibrücker Spaßvogel gemacht habe.

Böller wurde, wie manche andere Leute, Jurist, weil seine Eltern nicht wußten, was sie sonst aus ihm machen sollten. Da er wegen schlecht bestandener Staatsprüfungen nach den preussisch-bayerischen Vorschriften zum Richter nicht befähigt war, verließ er in einem kleinen Landstädtchen den Dienst des Amtsanwalts und schlang die Feder als Landgerichtsdirektor. Dabei nahm er einmal dem ihm vorgelegten Landgerichtspräsidenten eine dienstliche Miße so krumm, daß er ihn auf krumme Säbel zum Zweikampf fordern wollte. Dieser Fall führte dazu, daß er seine

staatliche Laufbahn aufgab und Rechtsanwalt wurde. Da er reich geheiratet hat, konnte er das Ausbleiben einer zahlreichen Klientel ruhig verschmerzen. Die Gerichte aber bedauerten, daß er so selten auftrat, denn in den trockenen Verhandlungen bildete sein Auftreten stets eine heitere Abwechslung, weil er, unbeschwert durch juristische Kenntnisse, die Hörer durch den Vortrag von Ideen, die keinem Gelehrer entstammten und in keinem Urteil Verwertung finden konnten, erfreute. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß Ludwig Böller von niemand als voll angesehen wird. Nur eine grenzenlose Selbstüberhebung konnte diesen geistig minderwertigen Mann dazu führen, Verrat an seinem früher so stolz bekundeten Deutschtum zu begehen, — er war extrem konservativ und monarchisch und verachtete das „gemeine Volk“.

## Deutschland soll 375 Milliarden zahlen!

Zahlbar innerhalb 36 Jahren.

Bei der Beratung des Friedensvertrages in der französischen Kammer erklärte Finanzminister Klotz, daß Deutschland die verwüsteten Gebiete wieder insstand setzen müsse, und zählte die durch den Friedensvertrag Deutschland übertragenen Lasten auf, soweit sie sich auf Bezahlung in Waren, Schiffen, Kohlen usw. vor März 1921 beziehen. Diese würden vielleicht die durch den Friedensvertrag vorgesehenen 20 Milliarden übersteigen. Der Minister wies mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Klauseln hin, die die Bezahlung der Schäden und der Pensionen an die Opfer und die Kriegsteilnehmer vorzehen, was einer Summe von 20 Milliarden gleichkomme, die an Frankreich allein zu zahlen sein würde. Deutschland werde insgesamt 375 Milliarden bezahlen und sich seiner Schuld in einem Zeitraum von 36 Jahren entledigen können. Während der beiden ersten Jahre werde es hundert Milliarden entrichten und nachher 13,6 Milliarden mit fünfprozentiger Verzinsung. Die von Deutschland an Frankreich zu zahlende Gesamtsumme werde sich nach 36 Jahren auf 463 Milliarden belaufen. Klotz zeigte die Vorzüge dieses Systems gegenüber demjenigen, das die Deutschen vorschlugen, als sie das „Verbot machen, auf einmal 100 Milliarden zu zahlen. Weiter gab der Redner viele Einzelheiten über die von der Wiedergutmachungskommission getroffenen Maßnahmen, um die Bezahlung der Jahresraten durch Deutschland sicherzustellen. „Wir werden“, so erklärte er, „gegenüber Deutschland eine tatkräftige Politik führen. Immerhin werden wir ihm behilflich sein, seine Erzeugungsmittel zu entfalten, um ihm die Möglichkeit zu geben, seine Schuld abzutragen. Das geschieht jedoch in einem Maße, daß es nicht in eine bessere wirtschaftliche Lage vertritt wird, als Frankreich selbst. Ausschließlich die Wiedergutmachungskommission wird mit Deutschland über die Abtragung der Schuld verhandeln.“

## Unser Viehstand.

Ergebnis der letzten Zählung.

Die vorläufigen Ergebnisse der Zählung von Rindern, Schweinen und Schafen am 2. Juni 1919 ergeben, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, bei den Rindern einen Bestand von 16 798 815 Stück, davon entfallen auf

Räuber unter 3 Monate	2 116 920
Jungvieh	4 843 865
Bullen, Stiere und Ochsen	994 187
Kühe, auch Färsen und Kalbinnen	8 843 843
Milchtäue	7 850 298
Rinder über 3 Monate im ganzen	14 681 895

Diese Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der Zählung im Reich mit Ausnahme der Provinzen Posen, der Bayerischen Pfalz und Elsaß-Lothringen.

Gegenüber der letzten Friedenszählung am 1. Dezember 1913 finden wir bei den Rindern unter drei Monaten eine Zunahme von 21,4%, bei den übrigen Zählungen eine Abnahme, und zwar bei Jungvieh um 14,5, bei den Bullen, Stieren und Ochsen 29,4, bei den Kühen, Färsen und Kalbinnen 14,6, bei den Rindern über drei Monate 15,7 und bei den Rindern insgesamt 12,4%. Die Zahl der Milchtäue, die in Friedenszeiten letztmals am 2. Dezember 1912 festgestellt wurde, hat um 15,8% abgenommen.

Die Zählung der Schweine hat am 2. Juni 1919 einen Gesamtbestand von 8 887 464 Stück ergeben. Davon entfallen auf

Ferkel unter 8 Wochen	2 387 894
8 Wochen bis 1/2 Jahr alte Schweine	3 889 798
Im ganzen Schweine unter 1/2 Jahr	6 277 676
1/2 Jahr bis nicht 1 Jahr alte Schweine	1 524 640
1 Jahr und ältere Schweine	1 085 147

Gegenüber der letzten Friedenszählung am 1. Dezember 1913 bleibt das Ergebnis der Zählung bei den Schweinen von unter 1/2 Jahr um 55,3, bei denen von 1/2 Jahr bis nicht 1 Jahr um 77,9, bei den 1 Jahr alten und älteren um 58,8 und der gesamte Bestand an Schweinen um 62,9% zurück.

Die Zählung der Schafe hat einen Bestand von 6 423 036 Stück ergeben; das bedeutet gegenüber der Zählung vom März eine Zunahme von 8,2%, gegenüber der Zählung vom 1. Juni 1918 um 4,5%. Bei der letzten Friedenszählung am 1. Dezember 1913 betrug der gesamte Bestand an Schafen 23,5% weniger, die Zunahme ist also erheblich.

## Was Österreich in Steiermark verliert.

Deutsches Land in slowenischer Hand.

In Steiermark herrscht tiefe Trauer; tiefere Wunden als der Krieg schlägt dem Lande der Friedensvertrag von St. Germain. Man hat die Grenze so gezogen, daß ganz deutsche Gebiete und deutsche Städte unter Fremdherrschaft fallen, um auch das letzte verprengteste Dorf, in dem noch ein Slowene wohnt, zu „befreien“. An 80 000 Deutsche sollen mit dem industriereichen Draus und dem fruchtbaren Murtales geopfert, ein einheitliches, jahrhundertlanges Wirtschaftsgebiet soll zum Schaden beider Völker zerrissen werden.

Die Mittelsteiermark bildet mit dem Draulande und dem Murtales und der Hauptstadt Graz eine Einheit. Seit 1147 gehört das Draugebiet mit Marburg und Pettau, dem alten römischen Poetovio, zur Steiermark, und seit 1000 Jahren wohnen hier Deutsche neben Slowenen. Das Drauland ist eigenartig besiedelt. Geschlossenes deutsches Sprachgebiet setzt sich nirgendwo scharf ab; es geht in eine breite Zone eines sprachlichen Übergabebereiches über, wo beide Völker nebeneinander siedeln, genau so wie es bei uns in zahlreichen deutsch-polnischen

Gebietsteilen der Fall ist. Und das ist so seit uralter Zeit. Nachdem die von Wahren und Wagwaren bebrängten Slowenen dezimiert waren, wanderten seit 800 deutsche Bauern aus Franken und Bayern ein, siedelten sich seit 1200 deutsche Handwerker in den verödeten Stätten an und vermehrten sich stets durch frisches Blut aus dem deutschen Mutterlande. Der Slowene blieb Ackerbauer, der Deutsche begründete Städte und Märkte. Die Slowenen haben sich im Laufe der Jahrhunderte die Sitten, Gebräuche und Sprache der Deutschen zu eigen gemacht und sich mit diesen vermischt. Deutsche tragen slowenische, Slowenen deutsche Namen. Sie sind in erster Linie „Steirer“ und fühlen sich ganz als solche. Nichts verbindet sie mit den Slowenen Krains, sie sind ihnen so fremd, daß sie kaum ihre Sprache verstehen. Leben, Handel und Volkswirtschaft zielt nach dem deutschen Norden.

Das Kultur- und Wirtschaftszentrum ist die deutsche Stadt Marburg, in der neben 23 000 Deutschen nur etwa 4000 Slowenen wohnen. Das geistige Leben, die Schulen und Theater sind deutsch. Deutscher Fleiß belebte den Handel und schuf die Industrie. Der Hausbesitz ist zu neun Zehnteln deutsch. Selbst die Toten auf dem Friedhof bezeugen, daß Marburg eine deutsche Stadt ist: neben 20 000 deutschen Grabinschriften finden sich nur an 200 slowenische. Marburg ist einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte Österreichs; hier liegt für Deutsch-Österreich seine einzige Hauptverbindung mit Italien und dem Meere. Nahezu 4000 deutsche Beamte und Arbeiter sind, da in Marburg große Werkstätten und Heizhäuser errichtet wurden, im Laufe der Zeit hier sesshaft und mit ihren Familien bodenständig geworden.

Im gemischt besiedelten Draulande, wo 40 000 Deutsche leben, liegt eine Reihe fast rein deutscher Marktgemeinden mit reger Industrie, eine Anzahl von Dörfern, die, wie slowenische Historiker festgestellt haben, schon im 11. Jahrhundert von Deutschen besiedelt wurden. Sie tragen als Zeugen ihre deutschen Namen und bilden die Brücke zur zweiten deutschen Stadt des Draulandes, Pettau. Auch hier ist alles Leben deutsch: Handel, Gewerbe, Industrie, musterghällige deutsche Schulen. Sowohl Marburg als auch Pettau haben sich sofort nach dem Umsturz in Österreich-Ungarn zur deutsch-österreichischen Republik bekannt und mit ihnen eine große Zahl von Gemeinden des ganzen Draulandes. Unter Mißachtung des „berühmten“ Selbstbestimmungsrechts wurden sie von den Jugoslawen militärisch besetzt und leiden seither unter slowenischer Gewalt- und Willkürherrschaft.

Der Friedensvertrag von St. Germain verleiht die deutschen Steirer des Draus und Murtales wie willenslose Steine auf dem Schachbrett ins jugoslawische Feld. Sie aber möchten samt den Slowenen des Draulandes ihre alte Heimat nicht verlieren und bei ihrer deutschen Mutter bleiben. Ein Volk in Not erhob seine Stimme und rief die Demokratie aller Länder auf, es im Kampfe um sein unveräußerliches Selbstbestimmungsrecht zu unterstützen. Aber sein Ruf verhallte unaehört... S.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Industrie und Betriebsrätegesetz. Der Reichsverband der deutschen Industrie veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt: Die Erregung, die sich der deutschen Industrie angesichts der Beschränkungen des Gekohntwurfs über die Betriebsräte bemächtigt hat, ist ganz außerordentlich groß und in auffälligem Maße stärker als gegenüber so mancher bedrückenden gesetzlichen und steuerlichen Maßnahme dieser für die Industrie so schweren Zeit. Durch das Mitbestimmungsrecht, den Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Produktion, den zwangsweisen Eintritt von Arbeitern in die Aufsichtsräte, die erzwungene Vorlegung der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnung an die Arbeiter sieht der deutsche Industrielle die Zukunft der Betriebe unmittelbar bedroht. Man fürchtet, daß hieraus eine nunmehr unheilbare Krise für das deutsche Wirtschaftsleben heraufgeführt wird, und zwar unnötigerweise durch Maßnahmen der Gesetzgebung. In der deutschen Industrie hofft man, daß Regierung und Nationalversammlung wenigstens in letzter Stunde noch sich von diesen Gefahren werden überzeugen lassen.

+ Kein Kaiserprozeß. Der amerikanische Staatssekretär Lansing erklärte in einer Rede, es sei vom ersten Augenblick an ersichtlich gewesen, daß die Mitglieder der Entente-Kommission entschlossen waren, vor allen anderen den Kaiser vor einen internationalen Gerichtshof zu ziehen. Drei Anklagen könnten gegen ihn erhoben werden, nämlich, daß er für den Krieg und für die Verletzung der belgisch-luxemburgischen Neutralität sowie für die flagranten Verletzungen der Kriegsgebräuche durch deutsche Streitkräfte verantwortlich sei. Die Kommission habe mit der Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit begonnen, sei aber schließlich einmütig zu dem Ergebnis gelangt, daß es nicht möglich sein würde, den Kaiser für den Ausbruch des Krieges oder für den Einmarsch in Belgien und Luxemburg strafrechtlich zu verfolgen. Die Kommission habe zwar anerkannt, daß der Kaiser ein moralisches Verbrechen gegen die Menschheit begangen habe, habe sich aber gleichzeitig genötigt gesehen, zu erklären, daß es kein positives Gesetz gebe, durch das das Verhalten des Kaisers zu einem strafbaren Verbrechen gesteigert würde. Die Schuld des Kaisers sei nicht darauf, daß sie von einem Gerichtshof festgestellt und bestraft werden könnte.

+ Die ungenügende deutsche Antwort. In Abwesenheit des Barons Berner hat Legationsrat Schmidt die deutsche Antwortnote auf das Ultimatum der Entente wegen des Artikels 61 überreicht. Der Oberste Rat wird sich mit ihr befähigen und beschließen, was darauf zu geschehen habe, da die Note inhaltlich und der Form nach allgemein als unannehmbar bezeichnet wird.

+ Strafantrag gegen den Staatssekretär Helfferich. Der Reichspräsident hat an den früheren Staatsminister Dr. Helfferich folgendes Schreiben gerichtet: „Auf das gefl. Schreiben vom 5. September beziehe ich mich Euer Excellenz mitzuteilen, daß das Reichskabinett dieser Tage beschloffen hat, auf Veranlassung des Reichsministers Erzberger Strafantrag bei dem preussischen Justizminister gegen Sie zu stellen.“

+ Die Provinzialwahlen in Oberhessen ergaben im Bergelich zur Volkskammerwahl eine bedeutende Verschiebung nach rechts. Den größten Verlust erlitt die demokratische Partei, die anstatt der zu erwartenden 8 Mandate nur 2 Mandate erhielt. Der Bauernbund und die Deutschnationalen erhielten 15, die Mehrheitssozialisten 12, die Deutsche Volkspartei und die unabhängigen Sozialdemokraten je 5 Mandate.

➤ **Befichtigung des französischen Aufbaugesbietes.** Über die Befichtigung der deutschen Arbeiter am Wiederaufbau Frankreichs haben am 6. September Besprechungen stattgefunden, an denen ein Vertreter der deutschen Gewerkschaften, ein Vertreter der französischen Confédération du Travail und ein Vertreter des französischen Bauarbeiterverbandes teilnahmen. Es ist so weit Einigung erzielt worden, daß wahrscheinlich in der nächsten Woche eine gemeinsame Befichtigung des Aufbaugesbietes stattfinden wird.

➤ **Hilfsstruppen für lebenswichtige Betriebe.** Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wird augenblicklich die Aufstellung von technischen Hilfsstruppen vorbereitet, die die Aufgabe haben, in Fällen von Streik die lebenswichtigen Betriebe in Gang zu erhalten und gegen Beschädigung zu schützen, also vor allem die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen und die Lebensmittelverteilung. Es handelt sich um eine großzügige Organisation, die sich über alle wichtigen Städte Deutschlands erstreckt.

### Frankreich.

➤ **Der Friedensvertrag für Bulgarien.** Der Oberste Rat der Alliierten hat den Vertrag mit Bulgarien endgültig gutgeheißen. - Bulgarien muß auf Thrakien verzichten und die später von den Alliierten festzusetzende Neugestaltung annehmen, dafür erhält es den freien Verkehr mit dem Hafen von Debeagatsch, die Benutzung der Schifffahrtslinien sowie die Binnenschifffahrt auf der Maritza.

➤ **Die Kriegsverluste der Entente.** Der Pariser „Erzähler“ bringt nach amtlichen Quellen die Zahl der Todesopfer der Entente im Kriege. Es haben danach Frankreich 1 885 000 Tote bei 8 Millionen Mobilisierten, England 835 000 Tote bei 5,7 Millionen Mobilisierten, Amerika 51 000 Tote bei 3,8 Millionen Mobilisierten, Italien 569 000 Tote bei 5 250 000 Mobilisierten, Belgien 33 172 Tote bei 880 000 Mobilisierten, Portugal 8367 Tote bei 200 000 Mobilisierten. Bei England und Frankreich sind die Kolonialtruppen nicht besonders kenntlich gemacht. Für Rumänien und Serbien fehlen noch die endgültigen Ziffern.

### Ungarn.

➤ **Die Schwierigkeiten der Kabinettsbildung.** Handelsminister Franz Heinrich teilte in dem Ministerrat mit, daß er sich mit der Neubildung des Kabinetts nicht weiter befassen werde. Er verständigte hieron die Budapest interalliierte Mission in einer Note, in der er erklärt, daß die öffentliche Meinung des Landes immer stärker und einheitlicher zugunsten der gegenwärtigen Regierung Stellung genommen habe, so daß er einen Erfolg seines Unternehmens für ausgeschlossen halte.

➤ **Gemeine Diebstahle Szamuelys.** Eine Hausfuchung in der Wohnung des durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen kommunistischen Diktators Szamuely hat ein sensationelles Ergebnis gezeitigt. Man fand drei große, eisenbeschlagene Ketten, deren eine mit Diamanten, goldenen Uhren und Ketten, Brillantringen, Brillantohrgehängen usw. vollgefüllt war, deren Wert von Sachverständigen auf 8 bis 10 Millionen Kronen geschätzt wurde. Die Wertgegenstände sind ein Teil der von den Kommunisten zu Beginn der Mätherrschaft beschlagnahmten Juwelen. Die beiden anderen Ketten enthielten 1 Million Kronen Bargeld der Österreichisch-ungarischen Bank.

### Holland.

➤ **Wohnungswechsel des deutschen Kronprinzen.** Der frühere deutsche Kronprinz hat den holländischen Behörden zu verstehen gegeben, daß ihm der Winter auf Wieringen zu kalt sei, und er gern in einem anderen Orte untergebracht sein möchte. Es sind daraufhin Unterhandlungen über die Mieteung eines Hauses in Baarn angeknüpft worden. Baarn liegt in der Nähe von Amsterdam.

### China.

➤ **Die Empörung gegen die Japaner ist in ganz China im Wachen begriffen.** So haben auch die Studenten in Peking den Kampf gegen die Politik Japans wieder aufgenommen. Viele Hunderte nahmen an einer Kundgebung teil. Auf Befehl der Regierung hat der Gouverneur von Schantung das Kriegsrecht proklamiert. Mehrere Personen wurden vor Gericht gestellt und mehrere Studenten verhaftet, was allgemeine Unzufriedenheit veranlaßte. Der Boykott der japanischen Waren dauert fort. In Schanghai und Tientsin hat die Einfuhr japanischer Waren im Juli nur 30 % der Einfuhr des Vorjahres betragen. Die Regelung sämtlicher innerer Angelegenheiten wurde aufgeschoben, da sich das Kabinetts gegenwärtig nur mit der Schantung-Frage beschäftigen kann. Im Norden ist die Militärpartei sehr stark, aber noch nicht imstande, ein Kabinetts aus eigenen Männern zu bilden.

**Breslau.** In der Nacht auf Montag wurde auf der Streck Oppeln-Breslau die Vorflutbrücke bei Roewen gesprengt. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten.

**Bremen.** Im Kaiserhafen brannte der amerikanische Lebensmittelbagger „Roman“, beladen mit Gefrierfleisch, zur Hälfte aus. Der Schaden beläuft sich auf Millionen.

## Nah und Fern.

➤ **Deutsches Papiergeld in Wien gedruckt?** Laut einer Nachricht der Bol. Inf. soll die weitere Einziehung von 50-Mark-Scheinen erst erfolgen, wenn neue Banknoten dieses Wertes zur Ausgabe gelangt sind. Die neuen 50-Mark-Scheine, die in nicht ferner Zeit von der Reichsbank in den Verkehr gebracht werden sollen, seien in Wien in Auftrag gegeben. Infolge der zahlreichen Fälschungen werden die neuen Scheine nach einem Muster gefertigt, das eine Nachahmung ausschließt oder zum mindesten sehr erschwert. Nach Ausgabe dieser Scheine dürfte der Aufbruch der 50-Mark-Scheine vom 30. November 1918 zwecks Einziehung erfolgen. Der letzte Aufbruch galt den Scheinen vom 20. Oktober 1918.

➤ **Ein außerordentlich gemeingefährlicher Verbrecher** wurde in Berlin in der Person des 30-jährigen Gärtners Alentrich festgenommen. Er zwang mit vorgehaltenem Revolver Frauen, die er an einsamen Stellen traf, mit in seine Wohnung zu gehen, raubte sie dort aus und behielt ihre Adressen zurück, um dann fortwährend Erpressungen zu begehen, deren sich die Frauen aus Scham unterwarfen. Man fand bei ihm zahlreiche Trauringe, Damenuhren, sonstigen Schmuck und viele tausend Mark bares Geld. Als er jetzt ein durchreisendes Mädchen auf gleiche Art verschleppte, ertappte man den Lumpen.

➤ **Unentgeltliche Zahnpflege für Schulkinder.** Die Stadt Reutlingen hat eine Zahnklinik in eigene Ver-

waltung genommen, um möglichst allen Volksschulkindern eine unentgeltliche Behandlung der erkrankten Zähne gewähren zu können. Die Behandlung erfolgt völlig kostenfrei.

➤ **Ein Mord aus politischen Gründen** wurde in der Nähe von Krosen verübt. Der Abgeordnete der Waldeckischen Nationalversammlung und Vertreter des Waldeckischen Volksbundes Reins, ein Gutsherr, wurde auf dem Feld von dem Schäfer Wetekamm, der anderer politischer Gesinnung ist, erschlagen.

➤ **Auslieferung des Attentäters Lindner.** Die Wiener Staatsanwaltschaft hat dem Ansuchen der Münchener Staatsanwaltschaft um Auslieferung des in Wien verhafteten Wegergehilfen Lindner, der das Attentat auf den Minister Auer in München verübte, stattgegeben. An die Auslieferung ist jedoch die Bedingung geknüpft worden, daß Lindner nicht schlechter behandelt werden dürfe als nach dem österreichischen Strafgesetzbuch. Er dürfte also nicht zum Tode verurteilt werden, weil in Deutsch-Österreich die Todesstrafe abgeschafft ist.

➤ **Kampf mit einem Kommunisten.** Ein politischer Kommunist, der in Rotterdam wegen Vergehens verhaftet werden sollte, zog den Revolver und tötete einen Soldaten sofort und verwundete zwei Polizisten lebensgefährlich. Nach einer Verfolgung, die sich über einen großen Teil der Stadt ausdehnte, und wobei der Kommunist durch Säbelhiebe und Schüsse verwundet worden war, gelang es erst, ihn festzunehmen. Der noch unbekannte Kommunist führte Waffen, revolutionäre Schriften, Adressen, Korrespondenzen mit kommunistischen Führern bei sich.

## Aus Stadt und Land.

Wochenblatt für den 10. September.

Sonnenaufgang	5 <sup>26</sup>	Mondaufgang	6 <sup>10</sup>
Sonnenuntergang	6 <sup>59</sup>	Montduntergang	5 <sup>48</sup>

1898 Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Österreich.

### Wettervorhersage.

Keine wesentliche Veränderung, Gewitterneigung.

—\* **Anerkennung der Stadt Schandau als Wohnungsnotstandsgemeinde.** Wir weisen auch an dieser Stelle auf die in der vorliegenden Nummer unserer Sächsischen Elbzettelung veröffentlichte Bekanntmachung des Stadtrats über die „Anerkennung der Stadt Schandau als Wohnungsnotstandsgemeinde“ mit dem Bemerkten hin, daß es im dringenden Interesse aller Beteiligten liegt, sich mit den Bestimmungen dieser Bekanntmachung aufs genaueste vertraut zu machen und im gegebenen Falle ihnen entsprechend zu verfahren, um sich nicht empfindlicher Bestrafung auszusetzen. Wir raten deshalb allen Beteiligten, diese Bekanntmachung sorgfältig aufzuehben.

—\* **Am Mittwoch** hält die Schandauer Ortsgruppe des Einheitsverbandes der Kriegsbeschädigten Deutschlands mit Abteilung B (Kriegshinterbliebene) im Lindenhof eine große geschlossene Mitgliederversammlung ab. (S. Anzeige.)

—\* **Es wird nochmals** auf die am Donnerstag, den 11. Sept., abends 1/28 Uhr, im Kurhaus stattfindende Wohltätigkeitsveranstaltung zu Gunsten der heimkehrenden Kriegsgefangenen hingewiesen. Der Besuch wird allen denen empfohlen, die dazu beitragen wollen, das traurige Los unserer nunmehr heimkehrenden armen Brüder zu bessern, die so viel gelitten haben und zum großen Teil verbittert und krank an Leib und Seele aus der feindlichen Welt in die ihnen fremd gewordene Heimat zurückkehren. — Im Hinblick auf das reichhaltige, gut gewählte Programm verspricht der Abend einen hohen Genuß.

—\* **Bei der Niedereinfiedler Sparkasse** wurden im Monat August 1919 in beiden Abteilungen (Mark und Kronen) K 5386 850,47 eingelegt und K 5058 057,79 zurückerzahlt, daher mehr eingelegt K 328 792,68. Einlagenstand Ende August 1919 K 79 946 558,44.

—\* **Heimkehr aus der Gefangenschaft.** Der Sonderzug mit den ersten unverwundeten Kriegsgefangenen aus Serbien und den Orientlagern ist über Süddeutschland in Kassel eingetroffen und vom Roten Kreuz versorgt worden. Von Kassel aus erfolgte die Weiterreise in die Heimatsorte in Sachsen und Thüringen.

—\* **Aufruf und Einziehung der Reichsbanknoten zu 50 M.** vom 20. Oktober 1918. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die 50-Mark-Noten mit dem Datum vom 20. 10. 1918 nur bis zum 10. September bei einer Dienststelle der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen sind. Mit dem 10. September verliert die aufgeführte Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel.

—\* **Die von der Amtshauptmannschaft Pirna** eingerichtete Zentrale für Berufsberatung bedarf zur Lösung einer ihrer Aufgaben, an dem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte mitzuwirken, der Unterstützung der Herren Arbeitgeber. Sie bittet deshalb, bis zum 15. Sept. an die Zentrale (Pirna, Hohe Straße 2d — Fernspr. 2923) mitzuteilen, wieviel Lehr- bez. Arbeitsstellen Oftern 1920 zu belegen sind.

—\* **Zur Tagung des Sächsischen Verkehrsverbandes** in Meissen wird noch berichtet, daß in der Sitzung des Gesamtvorstandes Dr. Kaufahl-Dresden, Direktor der Glanz-Stiftung, einen kurzen Bericht über „Das Adressbuchwesen in Sachsen“ erstattete. Es wurde anerkannt, daß die Neuausgabe der meisten Adressbücher außerordentlich dringend sei, und beschlossen, sowohl in dieser Richtung, als auch für die Neuschaffung von Büchern tätig zu sein. Ferner besprach man die staatliche Unterstützung der Kunstsammlungen und der großen Theater Sachsens. Ein Leipziger Vertreter demängelte die Vorrangstellung Dresdens, das, da es nicht mehr Residenzstadt sei, keine Sonderstellung mehr beanspruchen könne, namentlich keine finanzielle Unterstützung. Von anderer Seite wurde der Vorschlag Dresdens sowohl als Kunststadt als auch als Stadt des Fremdenverkehrs hervorgehoben. Man gab schließlich dem Gedanken Ausdruck, daß Dresden die Kunstschätze, die es ohne Not entbehren könne, zeitweise an andere Städte abgeben möchte, um sie so dem Lande allgemein zugänglich zu machen. Die Angelegenheit wird durch einen Ausschuss weiterverfolgt. Sodann befaßte sich der Vorstand mit der Schaffung von Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebureaus und anderer Gesellschaften in Sachsen und

ersuchte, in der Errichtung solcher Vertretungen in den einzelnen Städten durch Gewinnung geeigneter Personen für den Verkehr fördernd zu wirken. Des weiteren soll ein Vertreter des Mitteleuropäischen Reisebureaus auf der Bundestagung in Leipzig noch Anhaltspunkte für die Weiterverfolgung der Angelegenheit geben. Da sich die Handelskammern oftmals sehr rege mit Fragen des Verkehrs befaßt, ist beschlossen worden, die Vereinigung Sächsischer Handelskammern um Abordnung eines Herrn zu den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes zu bitten. Das gleiche Ersuchen soll an die sächsischen Gewerkekammern gerichtet werden. Die Mitgliederwerbung hat auch außerhalb Sachsens und den angrenzenden Ländern gute Erfolge gezeitigt, indem eine Anzahl Städte, sogar in Böhmen, dem Verbands beigetreten sind.

**Pirna.** Am 14., 15. und 16. September d. J. wird der hiesige Herbstjahrmarkt wie in früheren Jahren wieder in vollem Umfange abgehalten.

**Pirna.** In der Nacht zum Montag wurde der Unteroffizier der Sicherheitskompanie Schulz auf der Rottweindorfer Straße von zwei Zivillisten überfallen und durch einen Revolverbeschuss schwer verletzt.

**Dresden.** Ein Betrüger, der sich als Beamter des Lebensmittelamtes ausgab, erschien am Montag in einer Wohnung auf der Walterstraße in Friedrichstadt, nahm dort eine Durchsuchung vor und beschlagnahmte dabei eine Geldkassette, in der sich hauptsächlich österreichisches Silbergeld befand. — Gestern vormittag war in der Wohnung eines 51-jähr. Steinschleifers Sickingenstraße 7 ein Gasofen schadhast geworden und Gas in solcher Menge ausgeströmt, daß der Tod des Mannes eintrat.

**Dresden.** Ebenso wie in Berlin wurde am Freitag abend auch in Dresden zwischen den Bankleuten und den Angestelltenorganisationen eine Einigung erzielt, die einen Frieden im hiesigen Bankgewerbe mindestens bis zum 31. Dezember 1919 gewährleistet.

**Dresden.** Wie die „Unabhängige Volkszeitung“ mitteilt, wurde das Blatt vom Militärbehörden für Sachsen bis auf weiteres verboten. In den Gründen für diese Maßregel wurde behauptet, daß besonders durch zwei Artikel und eine kurze Notiz der „Unabhängigen Volkszeitung“ die Reichsregierung verleumdet und die sächsische Regierung beleidigt worden sei. Außerdem habe sich die Schriftleitung des Hochverrats schuldig gemacht. Es werde weiter darauf hingewiesen, daß die Schriftleitung vor etwa 4 Wochen bereits unter Androhung des Verbots gewarnt worden sei.

**Bautzen.** Eine große Ziegenausstellung der Oberlausitzer weißen, hornlosen Ziege veranstaltete am Sonntag der Bauzner Ziegenzuchtverein. Die Ausstellung war mit über 100 Tieren durchweg guter Verfassung und bis zu einem Höchstpreis von 430 Mk. besetzt.

**Großenhain.** Eine Kreisstagung des Einheitsverbandes der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Deutschlands fand vor einigen Tagen in Großenhain statt. Aus dem Berichte des Vorsitzenden ging hervor, daß der Kreis Dresden rund 6000 Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene zählt. Die Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der Fürsorge der Kriegsbeschädigten und der -hinterbliebenen und beschloß, erneut die nachstehenden Forderungen an die Regierung zu stellen: Sofortige Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge um 100 Proz., Gewährung von Stoffen an Hinterbliebene, freie ärztliche Behandlung für Hinterbliebene und ihre Kinder, Lehrlingsbeihilfe, sowie kostenloser Unterricht für Kinder von Hinterbliebenen, Bevorzugung von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bei Verabfolgung von Feuerungsmaterialien, Befegung der Stellen des Invalidentamtes ausschließlich mit Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, Schaffung von Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenen-Fraktionen im Reichstage, Einstellung von Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen in weit größerem Maße in staatliche und kommunale Betriebe, sofortige Abänderung der sogenannten Kannvorschriften im Hinterbliebenengesetz und sofortige Abänderung des § 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes.

**Meißen.** Ab 1. Oktober d. J. erscheint im Verlage des Sächsischen Bauernbundes (W. d. L.), die „Sächsische Bauern-Zeitung“, die im Sinne des Bundes liegende Politik treiben und damit die erste Zeitung ihrer Art in Sachsen sein wird. Die Zeitung, die W. Nestler in Meißen verantwortlich leitet, erscheint sofort in einer Auflage von 30 000.

**Chemnitz.** Der Garnisonälteste hat der „Chemnitzer Volkszeitung“ ein Verwarnungsschreiben zugehen lassen, da diese in den letzten Tagen mehrere Aufsätze veröffentlichte, die über das Maß der zulässigen Kritik hinausgingen und geeignet waren, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu gefährden, sowie das Ansehen der Regierung und der Regierungstruppen herabzusetzen. — Eine Eingabe des kommunistischen „Kämpfers“, das Erscheinungsverbot aufzuheben, wurde von den militärischen Stellen abgelehnt.

**Aue.** (Syphilisverseuchung.) Bei einem hiesigen Arzt erschien ein Mann mit einem Geschwür an der Lippe, angeblich durch Verbrennung mittels Zigarette entstanden. Die auffällige Gestalt des Geschwüres fiel dem Arzte auf, der durch Blutuntersuchung Syphilis feststellte. Zufällig erschien in jenen Tagen ein zweiter Mann mit gleicher Erscheinung, die der Erkrankte auf Zigarettenrauchen zurückführte. Die Behandlung stellte das zweifelloste Vorhandensein von Syphilis fest. In beiden Fällen handelte es sich um englische Zigaretten. — Was englische Geschäfte, Gase und Handgranaten anbahnten, die Hungerblockade kräftig förderte, das sollen englische Zigaretten vollenden: die Verseuchung, Verelendung und Ausrottung des deutschen Volkes.

**Plauen i. V.** In der Zeit vom März bis August wurden in Plauen und Umgebung aus Stickerereien etwa 1000 Kilogramm Garn und Kunstseide im Werte von 54 000 Mk. gestohlen.

**Meerane.** Wie in einer von der kommunistischen Partei hier veranstalteten öffentlichen Volksversammlung ein Vertreter der Mehrheitssozialisten erklärte, sind von einer gewissen Partei in der nächsten Zeit hier neue Putschversuche geplant. Gleichzeitig forderte der Redner die Arbeiterschaft auf, sich von diesen Putschen fernzuhalten, um eventuelle blutige Bruderkämpfe zu vermeiden.

# Verordnung über Milch-Höchstpreise.

§ 1.  
Der Erzeugerpreis für Vollmilch wird festgesetzt wie folgt:

Bei Bezahlung nach	Für Lieferung ab Stall	Für Lieferung frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei
Litern	56 Pfg. das Liter	59 Pfg. das Liter
Gewicht	54,32 Pfg. das kg	57,23 Pfg. das kg
Liter-	18,67 Pfg. je Liter	19,67 Pfg.
Fettprozenten	Fettprozent	je Liter-Fettprozent
Kilo-	18,11 Pfg. je Kilo-	19,08 Pfg.
Fettprozenten	Fettprozent	je Kilo-Fettprozent

Soll die Milch nach Grundpreis und Liter- oder Kilo-Fettprozenten bezahlt werden, so sind die Einzelsätze so zu bemessen, daß bei einem Fettgehalte der Milch von 3% der Grundpreis und Zuschlag für Fettgehalt zusammen einen Preis von 56 Pfg. das Liter oder 54,32 Pfg. das kg ab Stall bzw. 59 Pfg. das Liter oder 57,23 Pfg. das kg frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei ergeben.

Die für Bezahlung nach Liter und Gewicht vorgesehenen Preise beziehen sich auf Vollmilch mit einem Fettgehalte von etwa 3%. Wenn sich auf Grund amtlicher Probe-nahme und Fettgehaltsbestimmung herausstellt, daß die gelieferte Vollmilch weniger als 2,8% Fett enthält, so kann der Empfänger die Bezahlung der in dem betreffenden Monat gelieferten Vollmilch nach den so ermittelten Liter- oder Kilo-Fettprozenten vor-nehmen.

Für Lieferungen nach Städten über 100 000 Einwohnern und ihren Vor-ornten dürfen die im Abs. 1 festgesetzten Erzeugerpreise um 3 Pfg. erhöht werden, wozu bei zweimal täglich geladener Bahnmilch ein weiterer Zuschlag von 1 Pfg. treten kann. Für die durch den Erzeuger an Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte ge-lieferte Achsenmilch dürfen 64 Pfg. für das Liter bewilligt werden.

Für Vollmilchliefereien nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann außer dem Höchstpreise ein Zuschlag bis zu 6 Pfg. für das Liter solcher Vollmilch, die vor der Lieferung molkerei-mäßig behandelt worden ist, bezahlt werden. Als molkerei-mäßig behandelt gilt Milch, wenn sie sich bei sofort nach Ankunft in der Molkerei vorgenommener Prüfung auf Säure als gut erweist, durch Zentrifugalkraft oder auf andere einwandfreie Weise gereinigt, alsdann mit Hilfe von Kühlmaschinen auf etwa 2-5 Grad C herunter gekühlt und daneben, wenn es für erforderlich erachtet wird, sach-gemäß pasteurisiert oder mit einem geschlecht zulässigen Frischhaltungsmittel vorschrifts-mäßig behandelt wird.

Die Festsetzung besonderer Erzeugerhöchstpreise für den Verkauf ab Stall an Händler, welche die Vollmilch nach den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten liefern oder frei Geschäftslokal solcher Großstadthändler, soweit dieses sich außer-halb solcher Städte und ihrer Vororte befindet, bleibt den Kreishauptmannschaften überlassen.

§ 2.  
Der Höchstpreis für den Verkauf im Laden (Ladenpreis) ist durch die Kommunal-verbände und, wenn diese davon absehen, durch die Ortsbehörden festzusetzen. Diese Stellen sind jedoch an folgende Höchstsätze gebunden:

Der Ladenpreis darf nicht höher festgesetzt werden als

- a) in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 67 Pfg. das Liter Vollmilch,
- b) in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 72 Pfg. das Liter Vollmilch,
- c) in Gemeinden über 100 000 Einwohner und deren Vororten auf höchstens 82 Pfg. das Liter Vollmilch.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, worüber nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 3.  
Die Höchstpreise der §§ 1 und 2 gelten nicht für besonders gewonnene oder be-arbeitete Kinder- und Krankenmilch, für die den Kommunalverbänden bzw. den Orts-behörden die Preisregelung überlassen bleibt.

§ 4.  
Der Erzeugerhöchstpreis für Magermilch und Buttermilch wird auf 24 Pfg. das Liter ab Stall oder Molkerei und auf 27 Pfg. das Liter frei Abgangsstation oder, falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsort oder Molkerei festgesetzt.

Für Lieferung nach Städten über 100 000 Einwohner und ihren Vororten dürfen die Erzeugerpreise des Abs. 1 um 3 Pfg. für das Liter erhöht werden.

Bei Lieferung nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann für solche Mager- oder Buttermilch, die sich bei gleich nach der Gewinnung vor-genommener Prüfung auf Säure als gut erwiesen hat, pasteurisiert und mit Hilfe von Kühlmaschinen auf mindestens 5 Grad C herunter gekühlt worden ist, ein weiterer Zu-schlag von 4 Pfg. für das Liter bezahlt werden.

§ 5.  
Der Ladenpreis für das Liter Magermilch und Buttermilch darf nicht höher fest-gesetzt werden als

- a) in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 35 Pfg.,
- b) in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 40 Pfg.,
- c) in Gemeinden über 100 000 Einwohner und deren Vororten auf höchstens 50 Pfg.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden, worüber nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 6.  
Für Zubereitung ins Haus oder beim Verkauf ab Wagen dürfen bis zu 4 Pfg. für das Liter aufgeschlagen werden.

§ 7.  
Für den Kleinverkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall dürfen in den Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern höchstens 59 Pfg. für das Liter Vollmilch und 27 Pfg. für das Liter Mager- oder Buttermilch gefordert werden. Nur solche milcherzeugende Betriebe, die mindestens die Hälfte der von ihnen erzeugten Milch zu dem für Orte über 100 000 Einwohner bestimmten, erhöhten Erzeugerpreis ver-kaufen, dürfen 62 Pfg. je Liter Vollmilch fordern. In Gemeinden über 10 000 Ein-wohner und ihren Vororten darf der Erzeuger beim Verkauf von Vollmilch und Mager-oder Buttermilch ab Stall den maßgebenden Ladenpreis, vermindert um 4 Pfg., und in Gemeinden über 100 000 Einwohner und ihren Vororten den vollen Ladenpreis fordern.

Beim Verkaufe an Anstalten und andere Großverbraucher darf der Erzeuger bei Tageslieferung von mindestens 20 Litern Vollmilch, Mager- oder Buttermilch nur 62 Pfg. für das Liter Vollmilch und 30 Pfg. für das Liter Mager- oder Buttermilch frei Lieferungsstelle fordern.

§ 8.  
Bei Ablieferung solcher Molken, denen das Eiweiß noch nicht entzogen worden ist, von der Molkerei an den Erzeuger dürfen diese mit höchstens 2 Pfg. je Liter ab Molkerei berechnet werden.

§ 9.  
Sämtliche bis zur Verladung im Bahnwagen an der Abfendestelle oder bei Zu-führung mit Gekühlte bis zur Ablieferung an die Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem frei Abgangsstation bzw. Verbrauchsort oder Molkerei bestimmten Erzeuger-höchstpreis zu bestreiten.

§ 10.  
Kommunalverbände, in denen Großhandel mit Milch stattfindet, haben Groß-handelshöchstpreise für Voll-, Mager- und Buttermilch festzusetzen.

§ 11.  
Welche Orte als Vororte im Sinne dieser Verordnung zu gelten haben, wird durch die Kreishauptmannschaft bestimmt.

§ 12.  
Solange die Kommunalverbände und Ortsbehörden keine niedrigeren Höchstpreise für den Kleinverkauf als die in §§ 2, 5 und 7 bestimmten Höchstpreise festsetzen, gelten diese Höchstsätze als Höchstpreise.

§ 13.  
Der Landesfettstelle bleibt vorbehalten, höhere als die in dieser Verordnung be-stimmten Höchstpreise festzusetzen, wenn besondere Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen.

§ 14.  
Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung fest-gesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516).

§ 15.  
Diese Verordnung tritt am 15. September 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung über Milchhöchstpreise vom 11. September 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 216 vom 16. September 1918) außer Kraft.

Dresden, den 4. September 1919.

2148 V LA V

Wirtschaftsministerium.

9771

## Ortsgruppe Schandau u. Umg. des Einheitsverbandes der Kriegsbeldhädigten Deutschlands mit Abt. B Kriegshinterbliebenen.

Mittwoch, den 10. September, abends 1/2 8 Uhr, im Lindenhof:

### Gr. geschlossene Mitglieder-Versammlung.

Alle nicht organisierten Kameraden sowie Kameradinnen sind herzlichst eingeladen. Dringendes Erscheinen aller unbedingt erforderlich.

B. Böhme, Vors.

Empfehle  
**neue Wasserhähne**

„Ameg“

Keine Reparaturkosten,  
kein Tropfen der Hähne  
mehr.

**Carl Cammerer**  
Klempnermstr., Bad Schandau,  
Hindenburgstraße.

**Gummilauger**  
Sifonssauger,  
Gummischläuche,

Frauentropfen, Franctee,  
altbewährt,  
Vorfallbinden, Monats-  
binden, Vorfallpessare,  
Gürtel, chirurgische Gummis-  
waren, sowie sämtliche Artikel  
der Kranken- u. Gesundheits-  
pflege.

Damenbedienung separat!  
Prospekt frei! Anfragen erbeten.  
Prompter Versand nach auswärtig.

**Sanitätshaus „Frauenheil“**  
größtes Spezialhaus  
in Pirna, Gartenstr. 10.  
Fabrik und Versand: Dresden,  
Rosenstraße 104.

Frischen  
**Weißstüdfalt**  
empfiehlt  
**Gotthelf Böhme**  
Bahnhof Schandau.

**Griffenbietendes Geschäft**  
Brände gleich, mit od. ohne Grund-  
stück zu kaufen gesucht.  
Angebote an  
Albert Knüpfel.

Perfekte, schnell arbeitende  
**Stenotypistin**

zu sof. Antritt gesucht.  
Solche mit etwas Kenntnissen im  
Straukenkassenwesen bevorzugt.

G. F. Haff,  
Dampflägerwerk, Schandau.  
Für 1. Oktober wird ein  
fleißiges, kräftiges, zuver-  
lässiges

**Mädchen,**

das gut melken kann, bei gutem  
Lohn und guter Kost gesucht.  
Hausarbeit ist mit zu verrichten.

**Frau Selma Pratorius,**  
Großer Winterberg.  
Kleines Landgrundstück  
zu kaufen gesucht. Angeb. erbet.  
Albert Knüpfel, Schandau.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Liebe und Teil-nahme, den schönen Blumenstrauß und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, meines guten Vaters und Großvaters, des Herrn

**Wilhelm Röllich**

allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank.

Besonders innigsten Dank der Firma Paul Zimmer-mann, Borsdorf, sowie der Arbeiterschaft, dem Arbeiter-unterstützungsverein Schandau und Umg. (Abt. Borsch-dorf) für freiwilliges Tragen, Trauermusik und Fahnen-begleitung, Herrn Pastor Heine für die trostreichen Worte am Grabe, Herrn Lehrer Franke und den Schul-kindern von Rathmannsdorf, Herrn Lehrer Müller und den Schulkindern von Borsdorf. Alles dieses hat unseren Herzen wohlgetan.

Dir aber, lieber, guter, unvergeßlicher Gatte und Vater, ruhen wir ein herzliches „Gute Nacht für Deine Mühe, Sorge und Arbeit!“ in Dein stilles Grab nach Ruhe sanft!

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Rathmannsdorf-Plan, am Begräbnistage.

## Schloss - Bastei.

Mittwoch, 10. September, abends 1/2 8 Uhr:

### Wiener Walzer - Abend.

Künstler-Kapelle Fähnle.

ff. Gebäck und Getränke.

Es laden ein

H. L. Fischer.

H. Wehner u. Frau.

## Grosse leistungsfähige Färberei

— seit 40 Jahren bestehend, bestens eingeführt —  
sucht Annahmestellen.

Sehr lohnender Nebenverdienst für Konfektionsgeschäfte, Schneider usw.  
Die Färberei färbt alles schnell und billig.  
Sonderabteilung: Militäruch-Umsfärberei.  
Gesch. Off. u. D. F. 633 an Rudolf Mosse, Dresden.

## 2 tüchtige Schneidemüller

für sofort nach Anhalt gesucht.

Akkord-Lohn pro Woche M. 100.—.

Auskunft erteilt

E. Krebs,

3. St. Borsdorf-Plan 27.b.

## Zu verkaufen: Ein schw. Schrock-Anzug,

fast neu,  
ein Ausgeh-Anzug, ziem-lich neu, ein Arbeitsanzug, ganz neu, 1 Paar Halb-stiefel.  
Krippen Nr. 72.

## Verloren!

Sonntag, den 7. September 1919  
**Brillantbroche**  
auf dem Wege vom Schützenhaus über Kiefricht nach dem Friedhofe.  
Geg. hohe Belohnung abzugeben  
Billa Schüler.